

**Bezugspreise:**  
für Halle monatlich bei zweimaliger  
Abstellung 7,50 Mark, vierteljährlich  
22,50 M., durch die Post 23,50 M.  
einschl. Postgebühren. Be-  
stellungen werden von allen Ab-  
bestellern angenommen. Im  
einmalig, Zeitungsercheinis unter  
einer Zeitung eingetragen. Für  
unverlangt eingegangene An-  
zeigen wird keine Gewähr über-  
nommen. Nachdruck nur mit der  
Zustimmung der „Halle-Zeitung“ ge-  
statet. Ferner der Geschäftsleitung Nr.  
1340, der Anzeigen-Abt. Nr. 11, 3  
u. 7411, der Bezugs-Abt. Nr. 1133.

**Morgen-Ausgabe.**

# Halle-Zeitung

Diechundfünfzigster Jahrgang.

**Anzeigenpreise:**  
Die 8 gepaltene 33 mm breite Milli-  
meterweite oder deren Raum 40 Pf.  
samt den Anzeigen 40 Pf. Resten  
die 22 mm breite Millimeterweite  
2,50 Mark. Anzeigen nehmen an  
unferne Geschäftsstellen u. sämtlich  
Anzeigenstellen. Erfüllungsort:  
Halle. Ercheinis täglich 2 mal,  
Sonntags und Montag 1 mal.  
Geschäftsleitung und Haupt-Ge-  
schäftsstelle: Halle, Neue Prome-  
nade 19. Dr. Braubach, 17.  
Halle-Gelehrtenstr. 52. Geschäfts-  
Abt. Nr. 52 und Markt 23.  
Postfach-Konto Leipzig Nr. 4609.

Nr. 499.

Halle, Sonntag, den 24 Oktober 1920.

Einzelpreis 30 Pfg.

## Der Defizithaushalt des Reiches.

Die Notlage im Telegraphen- und Fernsprechverkehr / Ostpreußens Forderungen.

### Polnischer Entwurf eines Abstimmungsreglements für Oberschlesien.

(Zahlreiche Verlesungen des Friedensvertrages.)

Der polnische Plebiszitkommissariat für Oberschlesien hat den Entwurf eines Reglements für die Volksabstimmung fertiggestellt und der internationalen Kommission vorgelegt. Von Seiten des deutschen Plebiszitkommissariats ist zu diesem Entwurf eine Gegenüberlegung ergangen, die jetzt in Form eines Wechsels der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Bei dem schon seit längerer Zeit von den Polen vorgenommenen Verlesungen, die den Willen einer Abänderung der die Abstimmung betreffenden Artikel des Friedensvertrages in ihrem Sinne durchzubringen, gewinnt dieser polnische Entwurf eines Abstimmungsreglements erhöhte Bedeutung. Eine eingehende Prüfung des polnischen Entwurfs läßt hinreichend erkennen, daß er alles andere bewirken würde, als eine freie und unbeinflusste Abstimmung zu sichern, und daß er in vielen Punkten weder mit dem Geist noch dem Buchstaben des Verfallenen Vertrages vereinbar ist. Zahlreiche seiner Bestimmungen entfallen direkte Verlesungen des Friedensvertrages. Wir wollen hier nur die wichtigsten und für Deutschland gefährlichsten hervorheben:

Artikel 4 der Anlage zu Artikel 88 des Friedensvertrages bestimmt ausdrücklich, wer an der Abstimmung teilzunehmen berechtigt ist. Das sind bekanntlich auch solche in Oberschlesien geborene Personen, die dort nicht ihren Wohnsitz haben. Diesen Personen ist Stimmrecht zu nehmen, ist ein seit langem von den Polen bestritten verweigertes Recht. Das polnische Abstimmungsreglement verlangt denn auch folgerichtig, daß diejenigen kein Stimmrecht erhalten, die zwar im Abstimmungsgebiet geboren sind, hier aber keinen Wohnsitz haben. Es ist selbstverständlich, daß für Deutschland eine solche dem klaren Wortlaut des Friedensvertrages zuwiderlaufende Bestimmung unzulässig und unannehmbar ist. Ferner sieht der polnische Entwurf eine Sonderbehandlung der Frauen vor, obwohl § 4 Abs. 2 der Anlage zu Artikel 88 des Friedensvertrages die Stimmberechtigung ausdrücklich „ohne Unterscheidung des Geschlechtes“ festsetzt. Am wichtigsten und gefährlichsten ist die aus dem Entwurf hervorgehende Absicht der Polen, eine örtliche und zeitliche Teilung der Abstimmung durchzuführen. § 6 des polnischen Entwurfs verlangt eine Abstimmung in zwei Zonen. Demgegenüber ist deutschseits mit aller Entschiedenheit entgegengehalten, daß eine solche Zonenabteilung dem Friedensvertrage nicht widerspricht. Das deutsche Plebiszitkommissariat legt hiergegen denn auch die schärfste Verwarnung ein. Eine solche Abstimmung nach Zonen hat der Friedensvertrag für das schlesische Abstimmungsgebiet ausdrücklich bestimmt. Der Friedensvertrag wäre mit solchen Einzelheiten nicht befaßt worden, wenn man hierin nicht eine hochwichtige Sache gesehen hätte, eine Entscheidung, die über die Aufständigkeit der internationalen Kommission hinausgeht. Wenn der Friedensvertrag wie im Falle Oberschlesiens die Abstimmung für das gesamte Gebiet anordnet, so bestimmt er damit, daß das Gebiet einheitlich zur polnischen Entscheidung berufen wird. Indem die Polen das Wahl- und Industriegebiet mit den Grenzgebieten zur ersten Zone zusammenfassen, weil sich dort teilweise die polnische Bevölkerung stärker zusammenfindet, und indem sie die zweite, nach Deutschland liegende Zone später abstimmeln lassen, hoffen sie, in der ersten Zone die polnischen Stimmen verhältnismäßig stärker zur Geltung zu bringen und das gewünschte Ergebnis der ersten Zone später zur unzulässigen Beeinflussung der Bewohner der zweiten Zone zu benutzen. Denn in der zweiten Zone wohnen viele Arbeiter, die in der ersten ihre Arbeitsstelle haben und für die die Abschaffung des Industriegebietes den Verlust des täglichen Brotes bedeuten würde.

Von deutscher Seite ist daher mit aller Klarheit an der Forderung festzuhalten, daß im ganzen Abstimmungsgebiet einheitlich an einem einzigen Tage von allen Stimmberechtigten abgestimmt wird. Ferner fordert der polnische Entwurf im § 9 eine besondere Abstimmung für Personen, die im Abstimmungsgebiet wohnen und für solche, die außerhalb dieses Gebietes wohnen. Auch diesem Vorschlag wird deutschseits auf das entschiedenste zu widersprechen sein, um so mehr, als im Falle der Allenförmigen Abstimmung die Volkspartei keineswegs unambigüen erklärt hat, daß bei der Abstimmung keinerlei Unterschied zwischen innerhalb und außerhalb wohnenden Stimmberechtigten gemacht werden darf. Endlich sind die im polnischen Entwurf für die Vorbereitungen zur Abstimmung vorgesehenen Fristen nach deutscher Auffassung viel zu kurz.

Zum Schluß mag noch hervorgehoben werden, daß der polnische Entwurf in seinem § 67 auf eine völlige Ausschaltung der Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung hinausläuft. Gerade, weil die Öffentlichkeit eine Sicherung dafür bilden soll, daß keine Ungleichheiten bei der Abstimmungshandlung vorkommen, wird man deutschseits auch gegen diese polnische Absicht scharfsten Protest zu machen haben. Alles in allem zeigen schon diese wenigen Proben aus dem polnischen Abstimmungsreglement, daß dieses eine Verletzung im Friedensvertrag ist, und daß die auf den einmütigen Widerstand von Regierung und Volk Deutschlands stoßen wird.

### Der Defizithaushalt des Reiches.

Das Reichsfinanzministerium hat jetzt eine Übersicht über den Entwurf des Haushalts 1920 vor, der seit langem erörtert wird. Wesentlich Neues bringt die Übersicht in dem Gesamtbild nicht. Das größte Bild, das der Etat im ganzen bietet, braucht nicht noch einmal ausgemalt zu werden.

Der ordentliche Haushalt ist auf dem Papier im Gleichgewicht. Da die Geldentwertung noch immer im Fortschreiten ist, kann mit ziemlicher Sicherheit gesagt werden, daß die Ausgaben für die ersten vier Quartale werden. Besonders bedauerlich ist die Berücksichtigung der Einkommen und der Steuern der Abgabenverwaltung. Die Kosten für die Verwaltung des Reichslandes betragen sich nach dem Haushalt des Finanzministeriums auf 1244 Millionen Mark, gegen 1000 Millionen im Vorjahr. 141 Millionen Mark bei den fortwährenden und 15 Millionen Mark bei den einmaligen Ausgaben. An Geschäftsbüroausgaben für die Reichsämter für die Verwaltung der Reichsämter und 150 Millionen Mark, für die Gemeinden 141 Millionen Mark.

Das finanzielle Kapitel ist der außerordentliche Etat. Von den ungeordneten 50 Milliarden entstehen 41 Milliarden auf die Durchführung des Verfallenen Friedens.

In keiner früheren Form hat der Staatshaushalt eine mehrfache Veränderung erfahren. Die neuartigen Ausgaben für den Krieg und die Marine sind entsprechend der jetzigen Organisation zu einem Abschluß vereinigt worden. Zu den Ausgaben für die Verwaltung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichsministeriums für Verkehr und Postwesen sind die Ausgaben für die Reichsämter für Wasserbau und für Post- und Kraftfahrwesen, während die Einnahmen und Ausgaben für die Reichseisenbahnen in den Haushalt der Reichseisenbahnenverwaltung verlegt sind. Die Ausgaben, die dem Reich in Ausführung des Friedensvertrages und seiner Fortsetzung erwachsen, sind in einem besonderen Haushalt zusammengestellt worden.

Der ordentliche Haushalt besteht in Einnahmen und Ausgaben ohne die Betriebsverwaltungen mit 39 891 562 733 M. ab. Die Betriebsverwaltungen — Post, Reichsbahn, Eisenbahnen —, die sich grundsätzlich aus den Einnahmen des Betriebes unterhalten sollen, sind aus dem ordentlichen Haushalt ausgeschlossen worden und werden als in sich abgeschlossene Verwaltungen besonders nachgelesen. Aus dem Betriebe der Reichsbahnereise wird ein Überschuß von 2 933 527 M. erwartet. Der Anteil des Reichs an dem eingewanderten Reichsbahnverkehr ist nach dem Fortschritt der Reise nach 350 000 000 M. ab, gegen 1919 150 000 000 M. mehr) einzeln zu werden können. Bei der Veranschlagung wird entsprechend dem tatsächlichen Wachstum für 1919 mit einem Überschuß von 1 100 000 000 M. (gegen den Voranschlag für 1919 750 000 000 M. mehr) gerechnet.

Die fortwährenden direkten Steuern und Verkehrssteuern sind im ganzen umsetzt mit 23 202 Mill. M., gegen 21 803 Mill. M. im Vorjahr.

Kontingente sind die Zuschüsse mit 0,1 Millionen Mark und die mit den Post- und Telekommunikationsstellen zu erhebende Pachtgebühren, die die erste Hälfte des Jahresbudgets 1919 noch mit 175 Mill. M. in Anspruch nehmen.

An einmaligen Steuern sind vorgesehen: die Kriegsschuldenschatzung vom Vermögen zu 4500 Mill. Mark. Im ganzen werden von dieser Abgabe 10 Millionen Mark erwartet. An Einnahmen aus Zinsen und Verbrauchsteuern einschließlich der Einnahmen aus dem Branntweinmonopol sind für 1920 9147 Mill. Mark vor, gegen 7 181,3 Mill. M. im Vorjahr, also mehr 7185,7 Mill. M. Als sonstige Einnahmen sind aufgeführt: Die Aufschubabgaben mit 700 Mill. Mark. Der Ertrag nach den bisherigen Einnahmen auf 1200 Mill. Mark geschätzt. Es sind indessen nur 700 Mill. Mark eingelegt worden.

Die Reichsämter sind beantragt bei den fortwährenden Ausgaben einen Mehrbedarf von 3779 Mill. Mark. Abgesehen hiervon beruht der Mehrbedarf hauptsächlich auf der Erhöhung der Besoldungen der Beamtenstellen, auf der Erhöhung der Besoldungen sowie endlich auf der Inflation der Mittel zu Hilfsleistungen, zu Geschäftsbüroausgaben und zu sonstigen laufenden und einmaligen Ausgaben. Für die einmaligen Ausgaben sind Mittel zu einmaligen Ausgaben nur insoweit eingelegt worden, als es zur Befriedigung dringender unabweisbarer Staatsnotwendigkeiten unabweislich war. Besonders zu erwähnen ist die Übernahme der Ausgaben zur Verbilligung der Lebensmittel in Höhe von drei Milliarden Mark vom außerordentlichen Haushalt auf die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Haushalts.

Bei einem norddeutschen Haushalt werden 52 579 819 189 M. eingelegt, denen Einnahmen in Höhe von 2 287 783 024 M. gegenüberstehen. Die beiden letzteren sind noch aufzubringen sind 50 291 550 115 M., wovon indessen schon 17 450 000 000 M. durch die Notausgabe bewilligt sind. Hierbei handelt es sich meist um Ausgaben, die zur Erfüllung des Friedensvertrages, als Nachwirkung des Krieges, oder zur Behebung wirtschaftlicher Notstände erforderlich sind.

Die Ausgaben zur Ausführung des Friedensvertrages sind, wie schon erwähnt, in einem besonderen Haushalt veranlagt, der in Ausgabe mit 41 440 371 989 M. abschließt.

### Die Lage des Telegraphen- und Fernsprechwesens

Gegenüber einer Forderung des Reichsbundes der Telegraphen- und Fernsprechwesen, die durch den Reichsminister für Post- und Telegraphenverwaltung, Dr. Reuber, im Reichstag vertreten, ist die Lage der Post- und Fernsprechwesen. Die Verwaltung ist zwar besetzt gewesen, die Betriebsstellen möglichst niedrig zu halten, aber die sich ständig heigern den Kosten für Poststoffe, Maschinen und Anstreichungen, sowie die Erhöhung der Gehälter und Löhne haben einen wirtschaftlichen Betrieb unmöglich gemacht. Die Löhne sind um das Sechsfache höher als früher. Die Preise für Eisenbahnmaterial um mehr als 3000, Kupferdraht 1200, unterirdische Kabel 2000, Kabel für Inneneinrichtungen 3000 bis 4000, Fernsprechapparate 2000 bis 3000 Prozent gelegen.

Die Anlagen eines Fernsprechnetzes einschließlich der antennenvermutlichen betragen 1914 in einem Jahre von der Auslieferung des ersten 800 Mark und sind jetzt auf 1100 Mark gestiegen. Die Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb eines derartigen Netzes haben sich gegenüber der Kriegszeit etwa verdoppelt. Demgegenüber sind die Gebühren im allgemeinen nur um das Vierfache erhöht worden.

Der Reichstag brachte noch eine Reihe von weiteren Forderungen, die das Ministerium für Post- und Fernsprechwesen in mehreren Entwürfen der Verwaltung verhandelt haben. Um die Leistungen der Verwaltung und der Aufhebung der finanziellen Betriebsverhältnisse wieder in Einklang miteinander zu bringen, soll ein in Vorbereitung befindlicher Fernsprechartariff dienen, der auf wirtschaftliche und soziale Grundlagen aufgebaut wird. In Aussicht genommen ist die Erhebung einer Anschlaggebühr und außerdem einer Gebühr für die Vermittlung der Gespräche gestellt wird. Die Fernsprechwesen mehr zu zahlen haben als die Reichsbahn. Bei Festsetzung der Gebühren wird auf die Preise besondere Rücksicht genommen werden. Die bisherige Anschlaggebühr muß künftig ganz fortfallen. Der Reichstag erinnert an die Möglichkeit, die durch die neuen Fernsprechartariffe bei den Teilnehmern ausgelöst ist. Er hält die eingeleitete Protestbewegung für durchaus unbedeutend. Die Fernsprechwesenangelegenheiten von Staatsseite ist eine Tat, die man anerkennen sollte, denn ohne sie würde das Fernsprechwesen unweigerlich zusammenbrechen. Der eintreffende Betrag reicht wieder in Ordnung zu bringen; für die dringend nötigen Erweiterungen sind weitere Mittel nötig.

Die seit der letzten Geschäftseröffnung erfolgten Abänderungen betragen etwa 67 Prozent aller Anschläge (123 000). An Neuanmeldungen liegen insgesamt 111 000 vor. Die Verwaltung ist mit Rücksicht auf die Finanzlage bei der zukünftigen Gebührensatzung genötigt, die an die höchste Belastung der Fernsprechwesen zu geben, um die Kosten des Abbaus des Fernsprechwesens und eine Geländung der Finanzen erreichen zu können.

Die Wiederherstellung des Telegraphen- und Fernsprechwesens ist in vollem Gange. Die Herstellung neuer Leitungen, Netze und dergleichen geht jedoch unter den heutigen Verhältnissen so langsam vor sich, daß es noch Jahre dauern wird, bis die deutsche Fernsprechwesen wieder ihre alte Höhe erreichen wird. Die Einführung neuer Betriebsmethoden und technischer Verbesserungen werden allmählich die



Provincial-Nachrichten.

Mordhaken, 23. Oktober. (Die Kreisbauernschaft) hat 9000 Pfenne Kartoffeln zum Preise von 10 Mark per Zentner für die Mitglieder des Reichsbundes ehem. Kartoffelzüchter und des Reichsverbandes zur Verfügung gestellt.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Berlin, 23. Oktober. Wie am Wochenanfang ist die Börse nach dem im Laufe der Zeit überaus starken Kursrückgängen in einzelnen Banken-Gewinnrückstellungen...

Table with columns for 'Berlin, 23. Oktober' and 'Die wichtigsten Notierungen für die wichtigsten Aktien der Berliner Börse'. Lists various stocks like Berliner Handelsbank, Berliner Hypothekendarlehenbank, etc.

Produktenbericht. Berlin, 23. Oktober. Das Geschäft am Produktenmarkt war heute ruhig. Preisveränderungen waren im Durchschnitt nur wenig zu verzeichnen.

Table titled 'Produktenmarktpreise' showing prices for various commodities like wheat, rye, and other grains. Columns include 'Heute' and 'Gestern'.

Eine Eisen-Gesellschaft. Mit dem Ende in Wuppertal wurde eine Eisen-Gesellschaft gegründet. Sie handelt sich um den Bau einer Eisenbahnlinie...

Auf der 15. mitteleuropäischen Kautschuktagung in Brno war die Rede von der Bedeutung der Kautschukindustrie...

Uebungsmittel des Reichsverbandes. In der Provinz A. M. abgehaltenen Generalsammlung der Deutschen Eisenbahner...

Berliner Börse vom 23. Oktober 1920

Table of Berlin stock market prices. Columns include 'Deutsche Werte', 'Ausland. Werte', 'Eisenbahn-Aktien', 'Schiffahrts-Aktien', 'Bank-Aktien', 'Industrie-Aktien'. Lists various companies and their stock prices.

Leipziger Effektenkurse.

Table of Leipzig stock market prices for various banks and companies like Chemnitz Bankverein, Leipziger Hypothekendarlehenbank, etc.

Letzte Depeschen.

Der Milliardenfehltbetrag der Eisenbahn. Berlin, 23. Okt. (Eigene Drahtnachricht.) Wie aus dem Reichsverkehrsministerium mitgeteilt wird...

Die Beendigung der freien Stadt Danzig. Danzig, 23. Okt. Die Danziger Delegation isterrückte aus Danzig. Die Delegation entschied sich nach reiflicher Überlegung...

Abberufung des französischen Gesandten in München. Berlin, 23. Okt. (Eigene Drahtnachricht.) Wie von unterrichteter Stelle erfahren wird...

Die Lage in Kärnten.

Belgrad, 23. Okt. (Eigene Drahtnachricht.) Nach Mittheilungen verlässt in Belgrad Nachrichten, dass die künftigen Wahlen die Zusammensetzung in Kärnten morgen verfallen...

Eine neue ungarische Partei.

Budapest, 23. Okt. (Eigene Drahtnachricht.) Ein bemerkenswerthes Ereignis im politischen Leben Ungarns ist die Bildung der Großen Ungarn, eine neue Partei...

Die Lage im englischen Bergarbeiterstreik.

London, 23. Okt. (Eigene Drahtnachricht.) Die Bergarbeiter von Lancashire haben in einer Verammlung eine Entschliessung angenommen...

Japanischer Einmarsch in Hankow.

Wien, London, 23. Okt. (Drahtnachricht.) Der Eisenbahnerstreik ist für die Dauer der Verhandlungen zwischen Regierung und Bergarbeitern auf unbestimmte Zeit verfallen worden.

Informieren Sie sich über die heutigen Rennen

Advertisement for horse racing. Includes text 'aus der neuen Nummer des Sächs.-Thür. Pferdesport.' and a large graphic of a horse and jockey.

Letzte Depeschen.

Der Milliardenfehltbetrag der Eisenbahn. Berlin, 23. Okt. (Eigene Drahtnachricht.) Wie aus dem Reichsverkehrsministerium mitgeteilt wird...

Advertisement for BIOX ZAHNPASTA. Text: 'reinigt den Mund biologisch durch Sauerstoff, löst Zahneinstreuungen kostlich erfrischend.'

Advertisement for Commerz- und Privat-Bank, Aktiengesellschaft. Text: 'Aktienkapital und Reserven Mk. 250 000 000. Filiale Poststr. 12. Fernspr. 1382, 1383, 1692.'

